

Mit den nachfolgenden AGB vereinbaren wir verbindlich die Bedingungen für Ihre Hotelbuchung zu der gebuchten Veranstaltung mit der DOAG Dienstleistungen GmbH oder der JavaLand GmbH, nachfolgend Vermittler, als Vermittler. Die Hotelleistungen werden durch das jeweilige Hotelunternehmen erbracht.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an unsere, die Veranstaltung durchführenden Organisatoren.

Vertragspartner ist die DOAG Dienstleistungen GmbH, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Fried Saacke, Tempelhofer Weg 64, 12347 Berlin, Amtsgericht Charlottenburg HRB 178259B, USt-ID: DE 240 700 058

Bei der JavaLand ist die Javaland GmbH gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Fried Saacke, Tempelhofer Weg 64, 12347 Berlin, Amtsgericht Charlottenburg HRB 121773 B, USt-ID: DE 240 700 058, **Vertragspartner**.

Kontakt

Tempelhofer Weg 64 • 12347 Berlin

E-Mail: office@doag.org oder office@javaland.eu

Telefon: +49 30 400 5999-0

Fax: +49 30 400 5999-90

Vertragspartner für die Hotelleistungen ist das jeweilige Hotel, dessen AGB, Hausregeln und Richtlinien ergänzend gelten. Informieren Sie sich dazu auf der Website des jeweiligen Hotelunternehmens.

Diese Teilnahmebedingungen gelten ausschließlich für Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sind auch Personen, die bei Abschluss des Vertrages in ihrem gewerblichen, beruflichen oder selbständigen Tätigkeitskreis handeln. Das Angebot des Vermittlers richtet sich nicht an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB. Sollten Sie Verbraucher in diesem Sinne sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

INHALT	SEITE
Vermittlungsleistung	1
Hotelbuchung.....	1
Gewährleistung und Haftung.....	2
Einwilligungen und Genehmigungen	2
Sonstiges	2

VERMITTLUNGSLEISTUNG

1 Vermittlung von Hotelübernachtungen

1.1 Der Vermittler übernimmt besondere Hotelkontingente für die Teilnehmenden der Veranstaltung, die er bei Hotelunternehmen vorreserviert. Vermittler vermittelt aus den Hotelkontingenten Übernachtungen an die Teilnehmenden der Veranstaltung.

1.2 Teilnehmende der Veranstaltung schließen einen Vertrag zur Vermittlung zu den nachfolgenden Konditionen mit dem Vermittler und unterliegen den weiteren Bedingungen des jeweiligen Hotelunternehmens.

HOTELBUCHUNG

2 Buchung der Übernachtung

2.1 Mit dem Vertrag zur Veranstaltung haben Sie die Möglichkeit, einen gesonderten Vertrag über Hotelübernachtungen in den angebotenen Hotels mit dem Vermittler und ergänzend dem Hotelunternehmen zu schließen. Die Buchung des Hotels kann nur in Verbindung mit der Anmeldung zur Veranstaltung mit Übernachtungsangebot erfolgen. Bitte machen Sie bei der Anmeldung zur Veranstaltung die entsprechenden Angaben; nachträgliche Ergänzungen der Anmeldung um eine Hotelübernachtung oder deren Änderung können nicht berücksichtigt werden.

2.2 Bei Buchung zur Mehrfachbelegung geben Sie bitte bei der Buchung die Namen Ihrer Gäste an, für die Sie buchen. Sie halten den Vertrag für Ihre Gäste, die ebenfalls über ein von Ihnen oder selbst gebuchtes Ticket für die Veranstaltung verfügen müssen.

2.3 Es gelten für Übernachtung inklusive Frühstück die im Angebot angegebenen Konditionen pro Zimmerkategorie und Preis; die Zimmer stehen zu den im Angebot genannten Zeiten zur Verfügung. Umsatzsteuer und lokale Abgaben werden zusätzlich berechnet.

2.4 Der Vertrag kommt erst zu Stande, wenn Ihnen der Vermittler die Buchung verbindlich schriftlich, in Textform oder durch das Buchungssystem bestätigt.

2.5 Übernachtung und Frühstück sind gegenüber dem Vermittler zu vergüten. Der Vermittler ist berechtigt, die Hotelübernachtung entsprechend Ziffer 4. der Richtlinien & AGB für Teilnehmer abzurechnen.

2.6 Sämtliche sonstigen Leistungen außerhalb Übernachtung und Frühstück sind direkt zwischen Ihnen und den Hotels abzurechnen.

3 Verhältnis zur Veranstaltungsbuchung

3.1 Änderung des übernachtenden Teilnehmers sind entsprechend der Bedingungen für die Veranstaltung möglich.

3.2 Im Falle einer Stornierung der Veranstaltungsteilnahme nach den Bedingungen für die Veranstaltung wird auch die Hotelbuchung ganz oder teilweise storniert. Es gelten die Regelungen für die Stornierungsgebühren und Fristen entsprechend auch für die Hotelentgelte; für die Frist wird statt auf den Veranstaltungstag auf den ersten Tag der Hotelbuchung abgestellt.

3.3 Nichterscheinen zur ausgewiesenen Anreisezeit, spätestens bis 18:00 Uhr am ersten Tag der Buchungszeit gilt ebenfalls als Stornierung. Das gebuchte Zimmer kann anderweitig vergeben werden, sofern nicht mit dem Hotel direkt eine abweichende Regelung vereinbart wurde.

GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

4 Gewährleistung

4.1 Die Leistungen des Vermittlers gelten als erbracht, wenn sie mittlerer Art und Güte entsprechen.

4.2 Gewährleistungsansprüche sind **unverzüglich** geltend zu machen. Wenn Ansprüche zur Leistung des Vermittlers zeitlich während der Veranstaltung hätten geltend gemacht werden können und damit ein Abstellen des Mangels noch möglich gewesen wäre, entfällt ein weitergehender Anspruch.

4.3 Der Vermittler behält sich vor, Veranstaltungen aus wichtigem Grund **abzusagen**. Jeder angemeldete Teilnehmer wird unverzüglich hiervon unterrichtet. Ein **Schadensersatzanspruch** hinsichtlich der Vermittlungsleistung ist **ausgeschlossen**, es sei denn, die Schadensursache beruht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung auf Seiten des Vermittlers.

5 Haftung

5.1 Der Vermittler haftet – soweit gesetzlich zulässig – nur bei **vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln** ihrer Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Vermittlers für die Richtigkeit und Aktualität der Inhalte von Hotelangeboten besteht nicht; eventuelle Ersatzansprüche gegen Dritte werden aber abgetreten.

5.2 Vorstehende **Haftungseinschränkung** gilt nicht, sofern Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit geltend gemacht werden oder die wegen Produkthaftung oder auf Grund anderer zwingender gesetzlicher Vorschriften gelten gemacht werden.

EINWILLIGUNGEN UND GENEHMIGUNGEN

6 Datenschutz

6.1 Zum Zwecke der Durchführung des geschlossenen Vertrages werden personenbezogene Daten entsprechend der **gesetzlichen Vorschriften** erhoben, gespeichert und verarbeitet. Sie können jederzeit Auskunft über die gespeicherten Daten erhalten, deren Änderung oder Löschung verlangen. Bei einer Löschung weisen wir darauf hin, dass dann gegebenenfalls der Vertrag ganz oder in Teilen nicht durchgeführt werden kann.

6.2 Ohne eine gesonderte **Einwilligung** des Teilnehmers werden wir personenbezogene Daten des Teilnehmers nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung nutzen. Personenbezogene Daten werden ohne Einwilligung auch nicht an **Dritte** weitergegeben; die Einwilligung gilt jedoch für die Durchführung des Vertrages erteilt bezüglich der Mutter- und Schwestergesellschaften des Vermittlers sowie der herangezogenen Dienstleister.

SONSTIGES

7 Sonstige Vereinbarungen

Sofern sie anlässlich der Veranstaltung mit dem Vermittler gesondert Vereinbarungen treffen, sind diese nur wirksam, wenn sie diese mindestens durch eine bestätigende E-Mail nachweisen können. Mündliche Abreden sind unwirksam.

8 Gerichtsstand und Recht

11.1 Als Gerichtsstand wird, soweit zulässig, Berlin vereinbart.

11.2 Es wird weiter das deutsche Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts vereinbart.

9 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Regelungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, so gelten die übrigen fort und an Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung tritt die gesetzliche Regelung.

10 Änderungen und Ergänzungen

Der Vermittler behält sich die zumutbare Änderung und Ergänzung dieser AGB mit entsprechender Vorankündigung vor.

11 Maßnahmen anlässlich der Infektionsschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass ggf. gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen wegen Infektionsschutz eine Anpassung der tatsächlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen einer Veranstaltung oder Hotelbuchung bedingen können. Aus und wegen solcher Anpassung können keine Rechte abgeleitet werden, es sei denn dem Veranstalter oder Hotelunternehmen steht ein entsprechendes Recht gegen Dritte zu. Sofern es sich um finanzielle Ansprüche handelt, sind diese in der Höhe auf das tatsächlich vom Veranstalter oder Hotelunternehmen Erhaltene begrenzt.